

Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums: Das neue bayerische Gymnasium

Im Schreiben des Kultusministeriums vom 06.04.2017 wird die Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums beschrieben. Dies betrifft insbesondere Ihr Kind, das Sie für das Schuljahr 2017/18 für die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums anmelden möchten.

In diesem Schreiben ist zu lesen:

„Herr Staatsminister Dr. Spaenle wird (...) dem Ministerrat und im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auch dem Bayerischen Landtag ein Konzept zur Entscheidung vorlegen, das die Einführung eines grundständig neunjährigen Gymnasiums in Bayern (einschließlich einer Möglichkeit zur ‚Individuellen Lernzeit‘) zum Schuljahr 2018/19 unter Einbeziehung der Jahrgangsstufen 5 und 6 vorsieht. (...)

Das bayerische Gymnasium umfasst künftig in einem organischen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 5-13. Die zweite Fremdsprache setzt weiterhin in Jahrgangsstufe 6, das Profil der Ausbildungsrichtungen in Jahrgangsstufe 8 ein – auch diese Bereiche profitieren somit von einem zusätzlichen Lernjahr. Nach Jahrgangsstufe 10 wird der Mittlere Schulabschluss erreicht, die ‚neue‘ Jahrgangsstufe 11 bildet künftig die Einführungsphase der Oberstufe. Der Lehrplan wird konzeptionell auf die neunjährige Lernzeit ausgerichtet, dabei wird auch die Oberstufe einbezogen. Er stellt das zentrale Element der Qualitätssicherung und – durch vertieften Kompetenzerwerb – auch -steigerung dar. (...)

Das neue bayerische Gymnasium beruht auf der Grundkonzeption des LehrplanPLUS, der Wissensvermittlung und Kompetenzorientierung verbindet.

Er wird - wo es notwendig ist - angepasst und ergänzt:

- *Lehrplan für Jahrgangsstufe 5* ⇒ *kein Änderungsbedarf*
- *Lehrplan für Jahrgangsstufe 6* ⇒ *nahezu kein Änderungsbedarf*
- *Lehrpläne für Jahrgangsstufen 7 bis 10* ⇒ *liegen bis September 2018 vor*
- *Lehrpläne für Jahrgangsstufen 11 bis 13* ⇒ *liegen bis September 2019 vor“*

Das bedeutet, dass Ihr Kind ab dem Schuljahr 2018/19 das neue neunjährige Gymnasium besuchen wird.

Wir bitten Sie, die folgende Seite ausgedruckt und ausgefüllt bei der Anmeldung mitzubringen.



Zusatz zur Anmeldung

Name	
Rufname	

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Umstellung auf das neue bayerische Gymnasium mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 im Schuljahr 2018/19 erfolgen wird.

Damit wird der Jahrgang, der zum Schuljahr 2017/18 ins Gymnasium übertritt, ab dem Schuljahr 2018/19 das neue neunjährige Gymnasium in Bayern besuchen.

Forchheim, _____

Erziehungsberechtigter